

Effizienzhäuser

Förderstufe	Standardförderung		EE-Klasse	NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)
	Tilgungszuschuss	Zinsvorteil maximal				
EH/EG Denkmal	5%	15%	5%	5%		
EH/EG 85 (nur WG)	5%	15%	5%	5%		
EH/EG 70	10%	15%	5%	5%	10 % (nur 70 EE)	
EH/EG 55	15%	15%	5%	5%	10%	15%
EH/EG 40	20%	15%	5%	5%	10%	15%

Voraussetzungen	<p>Die Standardförderung setzt sich aus einem nach der EH/EG-Stufe gestaffelten Tilgungszuschuss und einem max. Zinsvorteil in Höhe von 15 % zusammen. Förderfähig sind die Stufen Denkmal, EH85 (nur WG), EH/EG 70, EH/EG 55 und EH/EG 40.</p>	<p>Die EE-Klasse gibt es weiterhin, jedoch mit diversen neuen Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist Pflicht, außer beim Denkmalschutz-Standard und bei Nichtwohngebäuden für niedrig beheizte Zonen und einzelne Nutzungsprofile. - Der geforderte Deckungsanteil aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beträgt nun 65 Prozent (bisläng 55 Prozent). - Anders als bislang darf die Verfeuerung von Biogas oder Biomethan dabei nicht angerechnet werden. - Hingegen ist die Anrechnung von Wärmerückgewinnung aus einer Lüftungsanlage, die Nutzung von grünem Wasserstoff oder Biomethan mittels Brennstoffzellen erlaubt. - Beim Neu-Anschluss an ein Wärmenetz darf ein pauschaler EE-Anteil von 65 Prozent angesetzt werden, bei einem bestehenden Anschluss kann die EE-Klasse nicht beantragt werden. 	<p>Die NH-Klasse kann nun auch bei der Sanierung von Wohngebäuden genutzt werden. Voraussetzung ist ein entsprechendes registriertes Bewertungssystem für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)</p>	<p>Der im Sommer neu geschaffene Bonus für die Sanierung von "Worst Performing Buildings" (WPB), also energetisch besonders veralteter Gebäude, wird ausgeweitet. Er ist nicht nur für die EH/EG Stufen 55 und 40, sondern jetzt auch für die Stufe 70 EE erhältlich und wird außerdem auf 10 Prozentpunkte verdoppelt.</p>	<p>Neu ist in der Kategorie Wohngebäude ein Bonus für die Sanierung (SerSan-Bonus) mit vorgefertigter Dach- und/oder Fassadenelementen. Er beträgt 15 Prozentpunkt und wird nur bei der Sanierung zur Stufe 55 oder besser gewährt.</p>
------------------------	---	---	--	---	---

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahme	Basisförderung	iSFP-Bonus	Bonus Heizungstausch	Effizienzbonus	Voraussetzungen
Biomasse	10%	-	10%	-	<ul style="list-style-type: none"> - Pelletheizungen und Co werden nur noch gefördert, wenn sie mit einer Solarthermieanlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden. Diese Anlagen müssen die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken können. - Biomasseanlagen dürfen einen Feinstaubausstoß von 2,5 mg/m³ nicht überschreiten. Das entspricht dem Grenzwert, ab dem bislang ein Innovationsbonus gewährt wurde. Dieser Bonus wurde gestrichen. - Der jahreszeitbedingte Raumheizungsgrad (ETAs) muss mindestens 81 Prozent betragen (bislang 78 Prozent).
Wärmepumpe	25%	-	10%	5%	<ul style="list-style-type: none"> - Wärmepumpen werden nur noch gefördert, wenn sie rechnerisch mindestens die Jahresarbeitszahl (JAZ) 2,7 erzielen. Ab 01.01.2024 wird eine JAZ von mindestens 3.0 verlangt. - Der im August eingeführte 5-prozentige Effizienzbonus für Wärmepumpen, die das Erdreich, Wasser oder Abwasser als Wärmequellen nutzen, gilt nun auch für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel. - Zum 01.01.2024 werden sowohl die Anforderungen an den jahreszeitbedingten Raumheizungsgrad (ETAs) als auch die Geräuschemissionen des Außengeräts von geförderten Wärmepumpen erhöht. - Ab 2025 müssen Wärmepumpen an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden können.
Brennstoffzellenheizung	25%	-	10%	-	Brennstoffzellen werden neu in die BEG-EM aufgenommen: Förderfähig sind Brennstoffzellen, die ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden. Der Fördersatz beläuft sich auf 25 Prozentpunkt
Solarthermie	25%	-	10%	-	
Errichtung Gebäudenetz	20% bis 30%	-		-	
Anschluss an Gebäudenetz	25%	-	10%	-	<ul style="list-style-type: none"> - erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme müssen in geförderten Gebäudenetzen einen Anteil von mindestens 65 Prozent ausmachen (bisher 55 Prozent) - Biomasseanlagen sind in Gebäudenetzen nur förderfähig, wenn sie mit anderen Erneuerbaren Energien kombiniert werden und deren Wärmemengen-Anteil mindestens 25 Prozent beträgt - Für die Fördersätze bei der Errichtung von Gebäudenetzen gilt: ohne Biomasse: 30 Prozentpunkte bei einem Biomasse-Anteil von maximal 25 Prozent für die Spitzenlast: 25 Prozentpunkte bei einem Biomasse-Anteil von maximal 75 Prozent: 20 Prozentpunkte - Voraussetzung für die Förderung ist die Begleitung durch eine/n Energieeffizienz-Experten/in - für den Anschluß an ein Gebäudenetz gibt es unverändert einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozentpunkten - Der Anschluss an ein Wärmenetz wird mit 30 Prozentpunkten (bislang 25 Prozentpunkte) bezuschusst. Technische Anforderungen an einen EE-Anteil oder an den Primärenergiefaktor gibt es nicht.
Gebäudehülle	15%	5%	-	-	
Anlagentechnik	15%	5%	-	-	
Heizungsoptimierung	15%	5%	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Den Heizungsoptimierung von bestehenden fossilen Anlagen ist nur förderfähig, wenn sie nicht älter als 20 Jahre sind. Den Heizungstauschbonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gibt es nach wie vor. Er kann beantragt werden, wenn ein neuer Wärmeerzeuger eine funktionsfähige fossile Heizung ersetzt oder wenn ein Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz vorgenommen wird.